

Landrätin
Sandra Niederberger
Kernenweg 1
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden
Landratsbüro
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Hergiswil, 7. Dezember 2018

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz

Anfrage betreffend Früherkennung von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der LZ vom 27. und 29. November 2018 sowie auf Watson wurde vom tragischen Selbstmord des 22-jährigen M. aus Afghanistan in Buochs berichtet. Die Nidwaldner Regierung nahm in ihrer Medienmitteilung vom 26. November Anteil am Schicksal von M. und stellte klar, dass die Behörden keine Kenntnis vom Gesundheitszustand des Verstorbenen hatten resp. haben konnten. Der Verstorbene war ein engagiertes Mitglied der Gesellschaft: Er besuchte das kantonale Brückenangebot, absolvierte ein Praktikum und wollte im Sommer eine Lehre beginnen. Zudem engagierte er sich sportlich und kulturell und besuchte, über die obligatorischen hinaus, zusätzliche Deutschkurse.

Auch wenn es im Kanton Nidwalden seit langer Zeit keinen so tragischen Fall mehr gab, belegt die Studie der Politikberatungsfirma Interface aus dem Jahr 2017, dass insbesondere bei der Erkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen grosser Handlungsbedarf besteht. ExpertInnen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der geflüchteten Menschen in der Schweiz an psychischen Problemen leiden. Es sei unbedingt notwendig, dass beispielsweise in den Kollektivzentren der einzelnen Kantone im Gesundheitscheck, den die Menschen dort durchlaufen, die Frage nach psychischen Krankheiten proaktiv gestellt wird und über das bestehende Angebot informiert wird. So kann die Früherkennung psychischer Probleme gefördert werden und die nötigen Massnahmen getroffen werden. Psychische Probleme werden beispielsweise aus Angst vor Stigmatisierung und durch fehlenden Antrieb, welcher wiederum durch psychische Probleme verursacht wird, selten von Betroffenen angesprochen. Es fehle zudem in vielen Zentren an adäquaten Fachpersonen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Mit welchen fachlichen und zeitlichen Ressourcen (Ausbildungsprofil, Stellenprozente, Weiterbildungen) ist das Personal im Asylverfahren im Kanton Nidwalden ausgestattet?**
- 2. Welche Massnahmen betreffend systematischem, proaktivem und professionellem Ansprechen von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen (Status N/F) bestehen bereits bzw. sind künftig im Kanton Nidwalden vorgesehen?**
- 3. Inwiefern werden den sprachlichen Barrieren in diesen Prozessen Rechnung getragen?**

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse



Sandra Niederberger
Landrätin SP Nidwalden